

„Die Jahreszeiten“ von Kristijonas Donelaitis als Spiegelbild preußischer Schulpolitik

Liane Klein

„Wenn euch die Geistlichen mahnen,
die Kinder zur Schule zu schicken“
[Donelaitis, 78]¹

Im Jahre 1731 wurde vermerkt, dass im Kirchspiel Georgenburg „gerade mal drei Litauer lesen“ können [nach Gineitis 1998, 74]. Auch wenn der König in Preußen, Friedrich Wilhelm I. (1688-1740), bereits am 28. September 1717 die *Verordnung No. XCVII.* erlassen hatte, in der festgeschrieben worden war, „daß die Eltern ihre Kinder zur Schule, und die Prediger die Catechifationes, halten sollen“ [Churmärckische, 267], so hatten insbesondere der Dreißigjährige Krieg (1618-1648) und die Pest in den Jahren 1709-1711 doch deutliche Spuren hinterlassen und auf lange Zeit existentielle Nöte für die Bevölkerung mit sich gebracht. Dies spiegelte sich in allen Bereichen des öffentlichen Lebens wieder, auch in denen, die die Kinder und Schulen betrafen. Der vorherrschende Zustand wurde im Königreich Preußen wie folgt beklagt: „Wir vernehmen mißfällig und wird verschiedentlich von denen Inspectoren und Predigern bey Uns geklaget, daß die Eltern, absonderlich auf dem Lande, in Schickung ihrer Kinder zur Schule sich sehr säumig erzeigen, und dadurch die arme Jugend in grosse Unwissenheit, so wohl was das Lesen, schreiben und rechnen betrifft, als auch in denen zu ihrem Heyl und Seligkeit dienenden höchstnötigen Stücken aufwachsen laßen. Weshalb Wir, umb diesen höchst verderblichen Uebel auff ein mahl abzuheiffen [...], daß hinkünftig an denen Orten, wo Schulen seyn, die Eltern bey nachdrücklicher Straffe gehalten seyn sollen Ihre Kinder gegen Zwey Dreyer Wochentliches Schuel Geld von einem jeden Kinde, im Winter

¹ Alle Zitierungen des Textes von Kristijonas Donelaitis sind der Übertragung von Hermann Buddensieg entnommen. Auf die Neuübersetzung, erschienen als: *Donelaitis, Kristijonas. 2016. Die Jahreszeiten. Aus dem Litauischen übersetzt von Gottfried Schneider. Mit historischen und bio-bibliografischen Hinweisen von Alfred Kelletat. - Ebenhausen; Isartal: Langewiesche-Brandt, 126*, kann hier leider nur kurz hingewiesen werden. Aber dies soll auf keinen Fall versäumt werden, da sie eine wesentliche Bereicherung der deutschsprachigen Donelaitis-Rezeption darstellt.

tächlich und im Sommer wann die Eltern die Kinder bey ihrer Wirthschafft benötigt seyn, zum wenigsten ein- oder zweymahl die Woche, damit Sie dasjenige, was im Winter erlernt worden, nicht gänzlich vergeffen mögen, in die Schuel zuschicken. Falß aber die Eltern das Vermögen nicht hätten: So wollen Wir daß solche Zwey Dreyer aus jeden Orts Allmosen bezahlet werden sollen.“ [Churmärckische, 267 f.²] Die praktische Umsetzung dieser bildungspolitischen Richtlinien gestaltete sich jedoch aus vielerlei Gründen recht schwierig, so dass in einer Verordnung aus dem Jahre 1734 nochmals mit Nachdruck betont werden musste: „Es muß Winter und Sommer durch, unausgesetzt Schule gehalten werden.“ [Beckher 1769, 103]

Die Verordnungen zeugen aber auch davon, dass man durchaus die reale Situation der Landbevölkerung wahrnahm. Finanzielle Bedürftigkeit, aber auch fehlende Kleidung und der Mangel an Arbeitskräften bei der Feldarbeit verhinderten oftmals einen Schulbesuch. In Ergänzung zu der Verordnung von 1717 spiegelte sich dies in der *Erneuerte[n] und erweiterte[n] Verordnung, über das Kirchen- und Schulwesen in Preussen de Dato Berlin den 3. April 1734* mit der zugelassenen Einschränkung wieder, wenn sie „aus der Wirthschaft entbehret werden können“ [Langel, 131]. Doch Donelaitis prangert diesbezüglich auch den Geiz jener Bauern an, die ihren Kindern den Zugang zur Bildung verweigerten und sie von der Schule fernhielten, nur weil sie u. a. auch nicht dazu bereit waren Schulgeld zu zahlen.

„Wenn man den Schulmeistern manches Stück Geld in die Hand steckt,
Ach, da hört man dann überall nur ein törichtes Murren.
Drauf aber greifen dann mal die Amtmänner zu wegen Gelder,
Schicken diese die Wachtmeister euch mit der Order zum Pfänden,
Sieh nur, da schreien aus allen Winkeln die bärtigen Toren,
Wie wenn der Himmel über sie einstürzte, schrein sie und schreien.
Wenn nachher auch die Schulmeister, arme, verlästerte Schlucker,
Ihnen Gebührendes fordern, schimpfen die Unfläte heftig,
Faseln mit Zaustern und Zanken viel törichten Schnickschnack zusammen.“

[Donelaitis, 78]

² Vgl. hierzu *Corpus constitutionum Marchicarum; oder, Königl. Preussis. und Churfürstl. Branddenburgische in der Chur- und Marck Brandenburg, auch incorporirten Landen, publicirten und ergangenen Ordungen, Edicta, Mandata, Rescripta, &c, Band 1. Im Buchladen des Waysenhauses, 1737.*

Die „Schulmeister“ bezeichnet Donelaitis hier als „arme, verlästerte Schlucker“. Dabei wurde die Gewährleistung der wirtschaftlichen Versorgung der Schulmeister mit der *Principia regulativa oder General-Schul-Plan* vom 30. Juli 1736, „nach welchem das Landschulwesen im Königreich Preußen eingerichtet werden“ [Dietrich, 131 f.] sollte, genauestens geregelt. Diese war damit zwei Monate, bevor sich Kristijonas Donelaitis am 27. September 1736 als Student in die Königsberger Universität einschrieb [Citavičiūtė, 333], verkündet worden. Sie schrieb detailliert fest: „1) Das Schulgebäude errichten und unterhalten die affociirten Gemeinen, auf dem Fuß, wie die Priester- und Küfter-Häuser. 2) Se. Königl. Majestät geben das freie Bauholz; Thüren, Fenster und Kachelofen werden von den Collecten-Geldern verfertigt. 3) Se. Majestät geben auch das freie Brennholz, welches die Gemeinen anfahren. 4) Jede Kirche, fowohl in den Städten, als auf dem Lande, zahlt zum Unterhalt der Schulmeister jährlich 4 Rthlr., dagegen der Pastor loci die Schulmeister dahin anhält, daß sie den Kirchendienst, als z. E. die Kirchen rein zu machen, mit verrichten helfen. Die Präcentores nehmen an befägten 4 Rthlrn. keinen Theil, sondern solche bleiben lediglich zum Unterhalt vor die Schulmeister. // 5) Sollten so arme Kirchen sein, daß sie sothane 4 Rthlr. Jährlich aufzubringen nicht in Stande, zahlet solche der Patronus ecclesiae. 6) Zur Substanz wird dem Schulmeister eine Kuh und ein Kalb, item ein Paar Schweine und etwas Federvieh frei auf der Weide gehalten und 2 Fuder Heu und 2 Fuder Stroh gereicht. Hiernächst bekommt er 7) von Sr. Königl. Maj. einen Morgen Land (welcher allemal hinter seinem Hause anzuweisen) solchen auf's Beste zu nutzen. Die eingewidmeten Dorfschaften bearbeiten solchen und halten ihn im Gehege. 8) Bekommt der Schulmeister von den gefamnten Bauern seines Districts p. Hufe $\frac{1}{4}$ Roggen, 2 Metzen Gerste. Gehet der Roggen über $\frac{1}{2}$ Wispel, werden die Portionen der Bauern kleiner; gehet er drunter, legen sie zu. 9) Jedes Schulkind à 5 bis 12 Jahren incl. giebt ihm jährlich, es gehe zur Schule oder nicht, 14 gr. prß. oder 4 ggr. 10) Ist der Schulmeister ein Handwerker, kann er sich schon ernähren; ist er keiner, wird ihm erlaubt, in der Erndte 9 Wochen auf Tagelohn zu gehen. 11) Der Schulmeister ist frey von Kopf- und Horn-Schoß, imgleichen Schutzgeld.“ [zitiert nach Heckert, 503 f.] Dass das Problem aber damit immer noch nicht gelöst war, bezeugt der § 9 aus dem *Königlich-Preussischen General-Land-Schul-Reglement* von 1763, der festschrieb:

„da denn, wenn kein anderer Weg vorhanden, entweder aus dem Klinge-Beutel, oder aus einer Armen- oder Dorf-Caßße die Zahlung geschehen soll, damit den Schulmeistern an ihrem Unterhalt nichts abgehe, folglich dieselbe auch beydes armer und reicher Leute Kinder mit gleichem Fleiß und Treue unterrichten mögen.“ [Königlich, § 9]

Besonders verärgert war Donelaitis aber auch über die Dummheit jener, die selbst über markante Bildungsdefizite verfügten oder sogar Analphabeten waren, und dennoch alle Bemühungen für eine gute Schulausbildung ihrer Kinder unterliefen. Er sah hier einen ursächlichen Zusammenhang zwischen einerseits den aus seiner Sicht unzureichenden Erziehungsansprüchen der Eltern und deren eigener, mangelhafter Schulbildung sowie andererseits deren Bestrebungen, diese auch ihren Kindern nicht zuzugestehen, indem sie gleichzeitig alle Anforderungen an sich selbst von sich wiesen und die Verantwortung dafür auf öffentliche Schultern verlagerten.³

„Paikius, ein Dussel, der nicht mal das Vaterunser im Kopf hat,
Und auch sein Vetter, der überhaupt nicht zu lesen imstand ist,
Diese erdreisten sich, Schulmeister wie auch die Schulen zu tadeln.
Kurios hört sich's an, wenn die beiden zu quasseln beginnen.
Jener, der all seine Jungen erzieht zu lausigen Lümmeln,
Sie verwöhnt, ihnen stets freie Hand lässt in allem und jedem,
Zankt sich herum mit den Schulmeistern, wetzt sich an ihnen, beschimpft sie,
Wenn sie den Buben zuweilen, wenn's not tut, den Hintern versohlen;
Dieser, schon hier auf der Erde völlig dem Teufel verfallen,
Weigert sich trotzig, die Kinder zur Schule zu schicken,
Ja, er schwor, sie großzuziehen zur Ehre der Hölle.“

[Donelaitis, 78 f.]

³ Dieser Diskurs ist immer wieder aktuell. Davon zeugt auch der Erfolg des Theaterstücks „Frau Müller muss weg“ von Lutz Hübner (geb. 1964) aus dem Jahre 2010, dass 2015 unter der Regie von Sönke Wortmann verfilmt worden war und sich mit diesem Problem in der heutigen Zeit auseinandersetzt. In dem Landschulreglement von 1763 wird dazu unter § 11 vermerkt, dass den Eltern, die „doch wol sagen: unsere Kinder sind schon so viele Jahr in die Schule gegangen und haben nicht gelernet; können desto beßer bedeutet werden, wie die Schuld davon nicht den Schulen und dem Schulmeister, sondern ihnen selbst beyzumeßten sey.“ [Königlich, § 11]

„Dem dünkt die Schule nicht gut, und jener bemängelt die Lehrart.
Manchem scheint der Lehrer zu jung, auch verstehe er gar nichts,
Andern jedoch erscheint er zu alt und viel zu verbraucht schon.“

[Donelaitis, 79]

Bei den Lehrern war im Grunde genommen aber oftmals nicht das Alter das Problem, sondern ihre mangelnde Fachkompetenz. Im Preußischen Landschulreglement vom 12. August 1763 wurde gleich eingangs kein Zweifel an den Missständen, die auch zu diesem Erlass geführt hatten, gelassen, da „das Schulwesen und die Erziehung der Jugend auf dem Lande bisher in äuffersten Verfall gerathen und insonderheit durch die Unerfahrenheit der mehresten Küster und Schulmeister die jungen Leute auf den Dörfern in Unwissenheit und Dummheit aufwachsen“ [Königlich, § 1]. Sozialhistorisch waren die Ursachen auch darin zu sehen, dass aufgrund des Mangels an professionellen Lehrern oftmals Handwerker, Wanderarbeiter oder Kriegsinvaliden eingestellt wurden, die lesen und rechnen konnten und die die Kinder dann u. a. in sogenannten Winkelschulen unterrichteten. Dies bedeutete jedoch nicht, dass sie auch über die notwendigen didaktischen Fähigkeiten und die denen entsprechende Motivation verfügten. Auch war es um die Disziplin nicht immer zum besten bestellt, und es kam schon vor, dass ein Schulmeister lieber seine Hose nähte und nur einen mahnenden Blick über den Rand seiner Brille auf seine Schützlinge warf, während im Nebenzimmer das Neugeborene des Schulmeisters in seiner Wiege greinte [vgl. Juška, 104 f.].

Auch spricht Donelaitis einen weiteren Diskurs an, wenn er darauf verweist, dass auch die Schulmeister „den Buben zuweilen, wenn’s not tut, den Hintern versohlen.“ [Donelaitis, 79] Auf vielen Abbildungen des Mittelalters und der Neuzeit ist ein Schulmeister mit einer Rute zu erkennen. Selbst wenn sie nur auf dem Fußboden liegt, so stellt sie doch ein wesentliches Detail dar. „Wer sein Kind liebt, hält es stets unter der Rute, daß er hernach Freude an ihm erlebe“ [Jes sir 6, 18], heißt es in einem Apokryphentext. Damit gehört dieser Spruch zwar nicht zum biblischen Kanon, aber er ist Bestandteil der Lutherbibel. Der Rute wurde also eine erzieherische Funktion zugesprochen, wobei man die Bestrafung entsprechend des Alters der Kinder unterschiedlich gewichtete, so wurden z. B. die Kleinen eher mit einjährigen Sommerzweigen geschlagen, die noch nicht so hart waren [vgl. Juška, 103 f.]. Aber es war eine durchaus gängige Praxis, wobei die Rute später vom Rohrstock, der

bis ins 20. Jahrhundert im Gebrauch war, abgelöst wurde. In einem katholischen Elementarbuch für polnischsprachige Kinder aus dem Jahre 1763, das auch ins Litauische übertragen wurde, war sogar ein Gedicht über die Rute enthalten, das sehr populär werden sollte.⁴

Nachdem nun nach der neuen Verordnung niemand mehr als Schulmeister eingestellt werden sollte, der nicht auch speziell dafür ausgebildet worden war, zeigte sich jedoch sehr schnell, wie schwer es war dies umzusetzen, wenn die dafür notwendigen materiellen und insbesondere auch personellen Voraussetzungen nicht gegeben waren. In dem Jahr, in dem Donelaitis als 17jähriger in Königsberg ankam, berichtete Georg Friedrich Rogall (1701-1733) in seinem Brief vom 20.03.1731 an Gotthilf August Francke (1696-1769) „über die Berufung von [D. L.] Salthenius zum Rektor der Domschule in dem Königsberger Stadtteil Kneiphof. Nach dem Beispiel dieser Schule soll[te] das gesamte Schulwesen eingerichtet werden. Er bedauert[e], damit einen Inspektor am Collegium Fridericianum verloren zu haben, zumal Salthenius aufgrund anderer Verpflichtungen keine Zeit hatte, Präzeptoren auszubilden.“⁵ Das ist auch ein Hinweis darauf, dass diejenigen, die in der Ausbildung praktisch tätig waren, gleichzeitig als Multiplikatoren wirkten und somit nicht nur Schüler, sondern auch zukünftige *Praezeptoren*, wie man in der Frühen Neuzeit die Lehrer, insbesondere auch die Hauslehrer nannte, ausbildeten. Die Idee von speziell dafür eingerichteten Lehrerbildungseinrichtungen kam erst später auf, das erste preußische Lehrerseminar wurde 1748 auf Initiative von Johann Julius Hecker (1707-1768) in Berlin gegründet, der es als Prediger und Schulinspektor des Potsdamer Militärwaisenhauses unter Friedrich Wilhelm I. zu hohem Ansehen

⁴ Einen sehr guten Überblick über den Gebrauch litauischer Schulbücher im 18. Jahrhundert gibt Magdalena Karčiauskienė [vgl. hierzu Rabaciauskaite, 11-23].

⁵ Im Francke-Nachlass der Staatsbibliothek zu Berlin - Preußischer Kulturbesitz befinden sich unter der Signatur: Stab/F 18,1/5: 8 drei Einträge zu Briefen, die die Domschule in Königsberg direkt betreffen. Ort/Provenienz: Königsberg; Mikrofilm-Nr.: 12 , 754-755 [Online-Ressource: http://192.124.243.55/cgi-bin/nachlass.pl?x=u&t_show=x&wertreg=INS&wert=domschule+koenigsberg++%5BSonstige%5D&reccheck=,5925,6107,12453]. Georg Friedrich Rogall (1701-1733) hatte in Königsberg, im brandenburgischen Frankfurt und in Halle studiert und sein ganzes Engagement der Bildung von Kindern gewidmet. Seit 1731 war er auch als Inspektor der Königsberger Domschule tätig.

gebracht hatte. Im 19. Jahrhundert fanden dann auch die Präparandenanstalten, „wo junge Leute, welche sich dem Volksschulwesen widmen wollen, für die Aufnahme in die Schullehrerseminare vorgebildet“ [Pierer, 461] wurden, zunehmend Verbreitung.

Am 5. September 1780, in dem Todesjahr von Donelaitis, forderte Friedrich Eberhard von Rochow (1734-1806)⁶, „daß [...] n ä m l i c h e i n z w e c k m ä ß i g e s V o l s l e h r e r s e m i n a r i u m [sic!], angelegt werde, worin christlich gesinnte, geschickte junge Männer auf Kosten des Staates von einem musterhaften, christlich, das ist edel denkendem Manne zu Volkslehrern gebildet [...] und tüchtig gemacht werden möchten“ [Jonas , 352]. Ein wichtiges Defizit seiner Zeit erkannte er darin, dass sie „selbst nicht g e n u g [wissen] von dem, was sie als Lehrer zu dieser Absicht w i s s e n m ü ß t e n, und was sie noch wissen, wissen sie nicht mit Überzeugung“ [Jonas, 351].

Die Hauptaufgabe der Volksschulen sah Rochow darin, dass sie die Schüler befähigen, „[r]ichtig wahr[zunehmen oder die beiden wichtigsten Sinne, das Sehen und Hören, nach der Absicht Gottes, nämlich zum V e r s t ä n d i g w e r d e n, gebrauchen lehren.“ [Jonas, 333] Dies korrespondierte durchaus mit der Sichtweise von Donelaitis, wenn er formulierte: „Sieh nur, sobald wir, aufwachsend, etwas Verstand nur bekamen.“ [Donelaitis, 16]

Über die zu vermittelnden Inhalte im Elementar-Unterricht einer Dorf- oder Landschule vermerkt die *Oeconomische Encyclopaedie, oder allgemeine System der Land-, Haus- und Staats-Wirthschaft*, die im Jahre 1773 von Johann Georg Krünitz (1728-1796) begonnen wurde, dass er sich aber nur bezog „auf die Muttersprachkunst, als Buchstabenkenntniß, Syllabiren, Buchstabiren, Lesen, grammatische Richtigkeit im Sprechen und Schreiben; auf Schreibekunst, Schönschreiben; Rechnenkunst, auf der Tafel, und Gedankenrechnen, ohne Niederschreiben der Zahlen, und allenfalls Zeichenkunst; ferner auf Religion und Moral. Elementar-Schulen der letzteren Art sind die niedern Bürger- und die Landschulen.“ [Oekonomisch, 282] Die bereits erwähnte *Principia*

⁶ Beachte hierzu auch Sidabraitė, Žavinta. Die litauische Ausgabe von Friedrich Eberhard von Rochows „Der Kinderfreund“. Vortrag, gehalten auf der Jahrestagung 2017 des Baltistenkreises zu Berlin in Halle. [Manuskript, 6 S.]

regulativa vom 30. Juli 1736 verdeutlichte auch, mit welchem Ernst der Diskurs um die Vermittlung der Inhalte und der Sicherstellung der Qualität des Unterrichts geführt wurde. Dabei wurde der Kontrolle durch die Geistlichen ein besonderer Stellenwert beigemessen: „§ 25. Insonderheit aber ist unferer allergnädigster Wille, daß die Prediger auf den Dörfern und in den Amts-Städten die Schulen ihres Orts gewöhnlich 2 Mal, bald Vormittags, bald Nachmittags besuchen, und nicht nur die Information des Küsters oder Schulmeisters anhören, sondern auch selbst über den Catechismus und andre Lehrbücher Fragen bei den Kindern anstellen sollen. Auch müssen sie monatlich in die Pfarrwohnung mit den Schulmeistern in matre und den Filialen eine Conferenz halten und denselben das Penfum, welches sie im Catechismus und sonst zu absolviren haben, aufgeben; ihnen auch anzeigen, was für ein Lied, Pfalm und welche Sprüche den Monat über von den Kindern auswendig gelernt werden sollen. Er giebt ihnen hiernächst Unterricht, wie sie sich die Hauptstücke aus der Predigt bemerken und die Kinder darüber befragen können.“ [Heckert, 501]⁷ Die *Principia regulativa* ließ auch keinen Zweifel an den Konsequenzen bei der Nichtbefolgung dieser Anweisungen aufkommen: „Welcher Prediger aber wider Vermuthen in Befuchung der Schulen, oder Wahrnehmung der in diesem Reglement ihm auferlegten Pflichten sich säumig oder nachlässig finden und nicht ernstlich sich wird angelegen sein lassen, die Küster und Schulmeister zu der genauesten Beobachtung dieses Reglements anzuhalten, soll, falls es erweislich, daß er denen ihm solcherhalb geschehenen Erinnerungen gebührlich nicht nachgekommen, entweder auf eine Zeitlang cum effectu suspendirt oder auch wohl gar dem Befinden nach seines Amtes entsetzt werden: allermaßen die Fürsorge für den Unterricht der Jugend, und die gehörige Aufsicht darauf, mit zu den wichtigsten und vornehmsten Pflichten des Predigt-Amtes nicht allein gehöret, sondern wir auch selbige ausdrücklich als solche dafür angefehen wissen wollen.“ [Heckert, 501 f.] Inwiefern Donelaitis es schaffte, dies alles konsequent umzusetzen, wissen wir nicht. Aber dass er sich ganz gewiss nicht

⁷ Siehe dazu auch: „Der Pfarrer soll die Schule fleißig besuchen, die Jugend examinieren, auch in Gegenwart des Schulmeisters zuweilen selbst informiren.“ [Ern. und erw. Verordn. über das Kirch= und Schulwesen, Berl. 3. Apr. 1734. P. 4. 5. 6. 7; Beckher 1769, 103 f.]

schonte, bezeugen auch sein Selbstauskünfte, die Manfred Klein zu dem Fazit gelangen ließen: „Die wenigen Äußerungen, die uns Donelaitis zu seiner Pflichterfüllung im geistlichen Amt hinterließ, zeigen einen gewissenhaften Amtsträger, der bis in Kleinigkeiten hinein selbstkritisch und beinahe skrupulös seinen täglichen Aufgaben nachzukommen suchte.“ [Klein, 145]

“Unsere Väter von einst, die keine Schulen noch hatten,
Kannten, wie’s scheint, keine Fibel und nicht Katechismen.
Auswendig lernten sie deshalb die heiligen christlichen Lehren“

[Donelaitis, 77]

Nun heißt es: „Die Kinder sollen in der Schulen [sic!] fertig lesen und im Neuen Testament und Bibel aufschlagen geübet werden. Statt des Evangelienbuchs, soll ein jedwe//des Kind ein Neues Testament haben. Die Kinder müssen den Catechismus Lutheri mit der Auslegung und die vornehmsten Haupt und Kern=Sprüche auswendig lernen, auch sollen ihnen die Ordnung des Heyls, nebst den vornehmsten Biblischen Historien, desgleichen die vornehmsten Lieder, beygebracht werden. // Mit fähigen Kindern soll auch das Schreiben und Rechnen, so viel als nöthig und thunlich ist, geübet werden.“ [Beckher 1731, 103 f.]

Dies setzte allerdings voraus, dass es auch die entsprechenden Fibern und Katechismen dafür gab. Aber welche? Selbst in dem Landschulreglement von 1763 wurde nur beklagt, dass „das Land bisher mit allerhand Lehrbüchern [...] überschwemmet worden, indem ein jeder Prediger nach eigenem Gefallen die Unterrichtsbücher erwehlet [sic!] oder dergleichen selbst gemacht und drucken lassen“ [Königlich, § 20] hat. Da somit in den Schulen keine einheitlichen Schulbücher verwendet wurden, beharrte man zumindest auf den Gebrauch des Neuen Testaments nach den halleschen und berlinerischen Ausgaben der Bibel sowie des Katechismus von Martin Luther (1483-1546). Zum anderen trug man Sorge dafür, dass diese von den staatlichen und kirchlichen Stellen auch ausreichend zur Verfügung gestellt wurden. In der *Preußischen Kirchenregistratur* von 1769⁸ wurde u. a. ein Vermerk aus dem Jahre 1740

⁸ Interessant erscheint hierbei auch die Aufforderung, einen sogenannten *Schul-Catalogum* zu führen, der Auskunft geben sollte über Namen, Eltern, Wohnort, Betragen, erhaltenen Unterricht, absolvierte Schulzeit usw., der also als Vorläufer

aufgeführt, der belegt, dass man dies und auch den dafür nötigen Vertrieb durchaus im Auge hatte, wenn es hieß: „Die Prediger sollen sich mit denen nöthigen Fibeln und Catechismis zur Bequemlichkeit ihrer Gemeinen versehen, damit die Bauren [sic!] nicht so weit danach reisen dürfen. Königsb. 20. Jan. 1740.“ [Beckher 1769, 51]⁹ und im Jahre 1763 hieß es, „daß durch die Inspectores und Prediger dergleichen freye Bücher angeschaffet und mitgetheilet werden können.“ [Königlich, § 9]. Eine nicht geringe Rolle spielten dabei sicher auch die Kosten, wovon die Schulbücher des preußischen Gutsbesitzers und sehr pragmatisch veranlagten Schulreformers Friedrich Eberhard von Rochow (1734-1805) Zeugnis ablegen. Rochows Buch *Der Kinderfreund. Ein Lesebuch zum Gebrauch in Landschulen* aus dem Jahre 1776 war, wie bereits gut sichtbar auf dem Titelblatt vermerkt wurde, „[f]ür zween Groschen in gutem Gelde“ [Jonas, 133] käuflich zu erwerben. In seinem *Vorbericht* ließ Rochow auch keinerlei Zweifel an seinem Anliegen: „Dieses Buch ist der Armen wegen so wohlfeil. Denn es muß in jedes Schulkindes Händen sein. [...] Übrigens hat der Verfasser geglaubt, dass dieses Buch solange, bis ein besseres da ist, geschickt sei, die große Lücke zwischen Fibel und Bibel auszufüllen.“ [Jonas, 135]

Domas Kaunas verweist darauf, dass Rochows Lesebuch auch in den litauischen Schulen, allerdings erst ab 1787, unter dem Titel *Kūdikų prietelius* in den Gebrauch kam wie zuvor auch das Standardwerk für Elementarschulen von Johann Bernhard Basedow (1724-1790)¹⁰. Sein *Kleines Buch für Kinder aller Stände*¹¹, das in erster Auflage 1771 er-

unserer heutigen Zeugnisse gelten kann. Allerdings wurde vermerkt: „Diesen Catalogum, den kein Kind lesen muß, läßt sich nicht nur der Visitator vor der jährlichen Schul-*Visitation* einschicken, sondern der Prediger läßt sich auch denselben bey dem wöchentlichen Besuch der Schule einhändigen, damit er die unartigen Kinder bemerken, auch eine Erinnerung zur Besserung thun und mit den Eltern deshalb reden könne, als wodurch der Leichtjinnigkeit und Bosheit gesteuert werden kan [sic!].“ [Königlich, § 11]

⁹ Weitere, sehr detaillierte Informationen dazu sind in dem *Handbuch über die Kirchliche und Schulgesetzgebung* von Johann Karl Friedrich Borck [Borck] zu finden.

¹⁰ Vgl. Kaunas 1996, 143 f.

¹¹ „J. B. Basedows *Kleines Buch für Kinder aller Stände. Erstes Stück. Mit drey Kupfertafeln. Zur elementarischen Bibliothek gehörig 1771. [...] Von Freunden des*

schienen war, gehörte in dieser Zeit zum Kanon der Elementarschulen und war fester Bestandteil der sogenannten „elementarischen Bibliothek“¹². Es setzte sich aus 6 sogenannten *Hauptstücken* zusammen: „Erstes Hauptstück. Wie Zeichen gelesen werden müssen. Zweites Hauptstück. Erste Leseübung bey sehr bekannten und angenehmen Materien. Drittes Hauptstück. Fortgesetzte Leseübung und Sachenkenntniß. Viertes Hauptstück. Fortsetzung und Gebrauch der dritten Tafel. Fünftes Hauptstück. Etwas von dem Glauben an Gott. Sechstes Hauptstück. Wahrheiten oder Meynungen von Offenbarungen und übernatürlichen Dingen.“ Der litauische Titel *Mažioji skaitinių knygelė visu luomų vaikams* [Kaunas 1996, 143; dt. *Kleines Lesebüchlein für Kinder aller Schichten*] wies es somit explizit als Lesebuch aus und stellte daher eine Ergänzung zu den in den Schulen gebräuchlichen Katechismen dar. Dazu zählte auch der *Kinder=Catechismus, das ist: Eine kurtze und einfältige Erklärung des kleinen Catechismi fel. Herrn D. MARTINI LUTHERI. Welche Seinen Catechismus=Schülern zu gut auffgesetzt und heraus gegeben M. CHRISTIANUS Langhansen / Diaconus der Altstädtischen Pfarr=Kirchen in Königsberg. In Verlegung Heinrich Boyen* aus dem Jahre 1710. Hier wurde bereits im Titel auf die Funktion einer einfachen Erklärung des Katechismus für Kinder hingewiesen. Sein Autor Christian Langhansen (1660-1727) hatte nicht nur als Pfarrer an der Altstädter Kirche in Königsberg gewirkt, sondern sich auch mit seinen mathematischen Schriften einen Namen gemacht. Seine religiösen Büchlein für Kinder¹³ waren schon im 18. Jahrhundert in mehrere Sprachen übersetzt worden.¹⁴

Verfassers und in Commission bey E. Fritsch in Leipzig ist von der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg digitalisiert worden. [URL: <http://digitale.bibliothek.uni-halle.de/vd18/content/pageview/3242702> vom 18.07.2017]

¹² Vgl. Anm. 8 Titelangabe zu Basedow.

¹³ Vgl. *Fortgesetzte Sammlung von alten und neuen theologischen Sachen. Darinnen von Büchern, Uhrkunden, Controversien, Veränderungen, Anmerkungen und Vorschlägen u.d.g. ... nützl. Nachricht ertheilet wird ...; auff das Jahr. Zur geheiligten Übung ertheilet ...; auff das Jahr. Beil: Theologische Annales, das ... Decennium des XVIII. Seculi oder Begriff der unschuldigen Nachrichten, der fortgesetzten Sammlungen und frühaufgelesenen Früchte. Beil: Frühaufgelesene Früchte der theologischen Sammlung von alten und neuen, worinnen nur die neuesten Bücher, Kirchen-*

Vorläufer dafür waren *Die lautere Milch Des Evangelii Oder die Lehr von den Gnaden- und Heils-Schätzen welche die glaubige in Jesu Christo haben besitzen und geniessen. Auffß einfältigste und kürtzeste vorge stellt und mit Sprüchen der Schrifft bewehrt Von Philipp Jacob Spenern*, versehen mit einer Widmung für Anna Sibylla Müllerin, das in Frankfurt a. M. bei Zunner; Drullmann im Jahre 1685 herausgegeben worden war. Ein *Christliches Gespräch eines Kindes mit seiner lieben Mutter Worinnen die Übung des wahren Christenthums bestehe und wie es zu führen seye Samt einer Vorrede Herrn D. Philipp Jacob Spenern* aus dem Jahre 1690. *Evangelii, oder allgemeiner Christen-Catechismus.*

Begebenheiten vorkommen, mit beygefügtten erbaulichen Anmerckungen und Erweckungen. Leipzig: Jacobi; Braun, 1720-1750.

¹⁴ Kaunas vermerkt diesbezüglich: „Der unermüdliche Quandt hatte 1750 die Predigten von dem gerade verstorbenen Königsberger Professor Christian Langhansen unter dem Titel „*Trumpas ir prástas Iþguldimas wiffû Nedëlës ir þwentû Dienû Ewangelîû Kláufimais ir Atfakimais futaiþytas, ir Pamokinnimui wiffû lietuwiþkû Parapyû, Surinkimû ir Szuilû Prufû Karalyftës, iþ wokiþkôs lietuwiþkq Kalbq përfatytytas ir pagatawytytas*“ (Übersetzung von: „*Kinder-Postille, oder Kurze und einfältige Erklärung der Sonn- und Festtags-Ewangelien*“) in Königsberg herausgegeben. [...] Der Titel der Sammlung verweist auf eine breit gestreute Leserschaft aus Gemeinden, Schulen und der Gemeinschaftsbewegung. Man kann davon ausgehen, wenn auch nicht beweisen, dass diese Sammlung auch Donelaitis gelesen hat.“ [Kaunas 2015] Verf. stimmt mit Domas Kaunas überein. Die Kinder-Postille von Langhansen war damals weit verbreitet. Allerdings wurde sie gut ergänzt durch das Buch von Philipp Adolph von Münchhausen (1694-1762) *Geistliche Kinder-Milch Oder Einfältiger Christen Hauß-Apotheck, Daraus das himmlische Manna und die heilsame Artzney der Seelen fürgetragen wird [...]. Franckfurt am Mayn; Leipzig: Gensch, 1709 – 1710. Nunmehr zum drittenmahl gedruckt nebenst einer neuen Vorrede mit Censur und Approbation derer hochwürdigen und hochlöblichen Theologischen Facultäten Leipzig und Helmstädt. Nebent. von Teil 2: Hauß-Buch Einfältig Glaubiger Christen, Verfasset als eine Hauß-Apotheck Und Präservativ, Wider alle gefährlich-grassirende Seelen-Kranckheiten bey diesen letzten Zeiten. Franckfurt am Mayn und Leipzig, Verlegt in Christian Genschen Buchhandlung. Theil 1. Nunmehr zum drittenmahl gedruckt nebenst einer neuen Vorrede mit Censur und Approbation derer Hochwürdigen und hochlöblichen Theologischen Facultäten Leipzig und Helmstädt. 1710. Anm.: „Er war ein Onkel (Cousin 2. Grades des Vaters) des als „Lügenbaron“ berühmten Karl Friedrich Hieronymus Freiherr von Münchhausen.“ [Zitiert nach https://de.wikipedia.org/wiki/Philipp_Adolph_von_M%C3%BCnchhausen vom 18.07.2017]*

*Bestehend aus einfältigen Fragen mit lauter klaren und leicht-verständlichen Worten der heil. Schrift beantwortet: worin das eigentliche Wesen der Hochheil. Christlichen Lehre im neuen Testament, und die rechte Beschaffenheit des wahren Christenthums, so daß alle Partheyen der Christenheit billig damit einig seyn müssen, unpartheyisch vorgestellt, und daneben Ein rechter Christ eigentlich abgebildet wird / von Bernhard Peter Karl. Samt einer Nachrede (Tit.) Herrn Tob. Pfanners, Fürstl. Sächs. geheimbten Hoff-Raths von 1707 sowie Zweymal zwey und funfzig auserlesene biblische Historien aus dem Alten und Neuen Testamente, der Jugend zum Besten abgefasset von Johann Hübner (1668-1731) aus dem Jahre 1714.¹⁵ Donelaitis mag während seiner Ausbildung auch folgendes Buch genutzt haben: *Ordnung des Heils in Tabellen, so wol für Studirende; Theils den ersten Grund zur Theologie daraus zu legen, Theils die vornehmsten und nöthigsten Stücke derselben zu wiederholen, und dem Gedächtniß desto besser einzuverleiben, als auch für Einfältige, nebst angehängter kurtzer Ordnung der Lebens-Pflichten* von Christopherus Starcke (1684-1744), das 59 Seiten umfasste. Die litauische Ausgabe war von Teilnehmern*

¹⁵ „Die Visitationsakten bestätigen die Verwendung der Schulbücher in Tollmingkehmen. Die Akte wurde 1779 während des Besuchs des Visitators der Diözese nach der Überprüfung der Leistungen der Schüler gemeinsam mit dem Pfarrer und Lehrer aufgesetzt, dass alle Kinder lesen und übersetzen, die Bußpsalmen und den Katechismus rezitieren und auswendig gelernte Kirchenlieder singen mussten, und auch aus der biblischen Geschichte und über die Erlösung kurz befragt wurden. Die Verfasser dieser Akte führen zwar keine Titel von Lehrbüchern auf, aber ihren Charakter haben sie recht gut verdeutlicht. Danach gehörten in die Hände der Pfarrer, Lehrer und Schüler die üblichen Schulbücher wie die litauische Ausgabe des Kleinen Katechismus von Martin Luther *Der kleine Katechismus D. Martin Luthers Deutsch und Litthauisch* (1730 und spätere Auflagen), die Bibelgeschichten von Johann Hübner *Du kar't penkios dėbimt ir du Pájakojimai βwentame Rašte randamū* (Übersetzung von *Zweimal 52 auserlesene biblische Historien*) 1745 und spätere Auflagen, *Dawádnas Mókflas apie Duβios Iβgánimq* (Übersetzung von: *Ordentliche Lehre von der Seelen Heil*) 1729 und 1735 von Johann Anastasius Freylinghausen, und das Lehrbuch zur moralischen Erziehung *Pienas mažėms Waikėlems* (dt. *Milch für kleine Kinder*), dessen Autor nicht bekannt ist. Alle hier erwähnten Bücher sind Übersetzungen aus der deutschen Sprache.“ [nach Kaunas 2015]. Allerdings kann es sich hierbei um den Autor Philipp Adolph von Münchenhausen (1694-1762) handeln, der die *Geistliche Kinder-Milch* verfasst hat, vgl. Fußnote 10.

des litauischen Seminars in Halle übersetzt und unter dem Titel *Dawádnas Mókšlas apie duszos Iszganymą* im Jahre 1729 herausgegeben worden war [vgl. Bense]. Das *Compendium, oder Kurtzer Begriff der gantzen christlichen Lehre in 34 Articuln, nebst einer Summarischen Vorstellung der Göttlichen Ordnung des Heyls in Frage und Antwort einfältig und Schriftmäßig entworfen von Ioh. Anastasio Freylinghausen*¹⁶, Past. zu St. Ulrich und des Gymnasii Scholarcha war 1729 bereits in 8. Auflage im Buchladen des hallischen Waysenhauses erschienen.

Auch war das *Passionsbüchlein für Kinder*¹⁷ des Theologen Johann Jakob Rambach (1693- 1735) sehr populär. Er war selbst ein Schüler Franckes gewesen und pflegte auch familiär enge Beziehungen zu den Pietisten. Sein Schwiegervater, der evangelische Theologe Joachim Lange (1670-1744), hatte sogar als Student bei August Hermann Francke (1663-1727) gewohnt und bei dem bekannten Pietisten Philipp Jacob Spener (1635 – 1705) in Berlin eine Predigt halten dürfen. Die Erweiterung des Titels von Rambach gewährt einen guten Einblick in die Lehrinhalte: *Geistreiches und Erbauliches Paßions-Hand-Büchlein für Kinder, In welchem in Frage und Antwort auf eine leichte Art, aus den vier Evangelisten gehandelt wird, I. Von der gnadenreichen Geburt, II. Dem bitterm Leiden, und Sterben, und III. Siegreichen Auferstehung IV. Von der freudenreichen Himmelfahrt Jesu Christi; und V. Von den vornehmsten Festen im gantzen Jahr: Als der dritte und letzte Theil, Zu Herrn Doctor Rambachs Erbaulichen Hand-Büchlein für Kinder: Der lieben Jugend zum Besten mit erbaulichen Anmerckungen, und schönen Kupffern gezieret: Nebst einer Anrede an die Kinder, Von dem Leiden Christi in seiner Kindheit.*¹⁸ Rambachs *Handbüchlein* war nach Pfister

¹⁶ Johann Anastasius Freylinghausen (1670-1739)

¹⁷ Siehe hierzu auch Reents.

¹⁸ Diese Ausgabe wurde bereits digitalisiert und ist unter der URL:

<http://www.digitale-bibliothek-mv.de/viewer/resolver?urn=urn:nbn:de:gbv:9-g-4881963> vom 18.07.2017 zu finden. Bereits 1737 erschien eine neue, erheblich erweiterte Auflage unter dem Titel: *D. Joh. Jacob Rambachs, Weyland Hochfürfil. Hessen=Darmstädt. ersten SVPERINTEND. SVPERINTEND. PROFESS. THEOLOGIAE PRIMARII und CONSISTORII ASSESSORIS, Erbauliches Handbüchlein für Kinder, In welchem enthalten I. Die Ordnung des Heyls, II. Die Schätze des Heyls, III. Ein neues Gefang=Büchlein, VI. Ein neues Gebet=Büchlein, V.*

in den Jahren von 1734–1851 siebzehnmals aufgelegt worden [vgl. Pfister, 4-6]. Man vermutet auch, dass zahlreiche Raubdrucke des *Handbüchleins* im Umlauf waren, was auch ein Indiz dafür ist, dass es nicht genügend Originalauflagen gab, die für eine flächendeckende Volksbildung notwendig gewesen wären. Ein Exemplar der ersten Auflage des *D. Joh. Jacob Rambachs Weyland Hochfürstl. Hessen-Darmstädt. ersten Syperintend. Profess. Theologiae Primarii und Consistorii Assessoris Erbauliche[n] Handbüchlein für Kinder* davon befand sich in der Privatbibliothek des Pastors an St. Nicolai zu Greifswald, Elias Otto Didrich Krause (1853-1900), das er sich dem Autographen nach am 21. November 1881¹⁹ zugelegt hatte. Augenscheinlich wurde hier nachträglich (von einem Bibliothekar?) als Erscheinungsjahr mit Bleistift 1736 hinter den Erscheinungsort Leipzig geschrieben.

In seiner Vorrede vom 10. April 1734 erläutert Rambach seine Beweggründe, die gut den Duktus der Zeit erkennen lassen: „Ich habe euch schon einmal in einer kleinen Schrift von etlichen Blättern öffentlich angedet, und euch sieben Urfachen vorgestellt, die euch zur Liebe des Wortes Gottes, und fleißiger Besuchung der Schule bewegen sollen. Hat // es gleich den Teufel verdroffen, und hat er gleich daher Gelegenheit genommen, thörichte Lästereien durch die Zungen seiner Werckzeuge auszufchäumen; so hoffe ich dennoch, Gott werde dieselbe Anrede an euch, wenigstens an etlichen, die sie gelesen, nicht ungesegnet gelassen haben. Und diese Hofnung hat mich gereizet, gegenwärtiges Hand=Büchlein zu euerm Besten zu verfertigen und euch in die Hände zu geben.“ [Rambach, 4 f.]. Und er fährt fort: „Ich bin darum meistentheils gefolget demjenigen Entwurf, welchen der selige Herr D. Spener in einem kleinen Tractätgen, genannt lautere Milch des Evangelii, gemacht hat, ob ich gleich die Ordnung hin und wieder verändert habe.“ [Rambach, 6] Rambach hat seiner Ausgabe ein Gesang-

Exempel frommer Kinder, VI. Christliche Lebens=Regeln, VII. Nöthige Sitten=Regeln, Anietzo vermehret: VIII. Mit einem Unterricht von der Gefahr der Verführung, IX. Mit einer Unterweisung vom heiligen Abendmahl, Beichten und Gevatter stehen. Auch mit nöthigen Registern versehen. Andere Auflage. Mit Königl. Pohln. Und Churfl. Sächs. Allergn. PRIVILEGIO. L E J P 3 J G, bey Christoph FRIDERICI, 1737.

¹⁹ Bei der letzten Ziffer kann nicht ausgeschlossen werden, dass es sich anstelle der 1 um eine 7 handelt, so dass auch das Jahr 1887 hiermit bezeichnet werden könnte.

büchlein und „ein kurzes Gebet=Büchlein“ beigefügt. „Beyde find gantz neu verfertigt, und auf eure Umstände gerichtet. Ihr findet hier Schul= und Haus=Gebete. Jene find auch besonders auf einem Bogen zum Gebrauch in den öffentlichen Schulen gedruckt. Dieße faßsen Bitte, Gebet, Fürbitte und Danckßagung in sich; darunter auch einige erbauliche Reim=Gebetelein hin und wieder mit untermenget find. Bedienet euch dießer Anleitung in euern Unterredungen mit GOtt [sic!], bis ihr mit eigenen Worten euer Verlangen ihm vortragen lernet.“ [Rambach, 8] In seiner Vorrede hat sich Rambach direkt an die Kinder gewandt, mit dem Wunsch sie zu befähigen, ihr eigenes Denken selbständig zum Ausdruck zu bringen. „Jo könnet ihr solches aus den darauf folgenden Christlichen Lebens=Regeln lernen, darin ihr angewiesen werdet, wie ihr gegen GOtt gottfelig, gegen den Nächsten gerecht und liebeich, und gegen euch selbst keusch und züchtig euch verhalten sollet.“ [Rambach, 10] Ein Anspruch, wie ihn auch Donelaitis in seinem pastoralen Wirken vertrat.²⁰

Folgt man den Ausführungen von Domas Kaunas, so war Donelaitis' berufliche Entwicklung ein Musterbeispiel für den beruflichen Werdegang eines praktischen Theologen seiner Zeit. Nachdem man in dem Litauischen Seminar bereits das Übersetzen von Predigten ins Litauische geübt hatte, wurden die „begabteren Seminaristen [...] laut einem Erlass des Königs in gemischten, d. h. deutschen und litauischen Gemeinden als Präzektoren und Kantoren eingesetzt. Diejenigen von ihnen, die für gut befunden wurden, erhielten bald Pfarrstellen in gemischten Gemeinden. Das sieht man auch am Beispiel von Donelaitis, der recht schnell die Pfarrstelle in Tollmingkehmen erhielt.“ [Kaunas 2015]. In seinen „Allerley zuverlässigen Nachrichten für meinen Successor,

²⁰ Ein Defizit der damaligen Zeit brachte sicher auch der in Königsberg aufgewachsene Johann Georg Hamann (1730-1788) zum Ausdruck, wenn er später über seine Ausbildungszeit schrieb: „Das erste ist, daß ich glaube, mein Gedächtnis und meinen Kopf sehr geschwächt zu haben durch diesen gehäuften und unnützen Schulleiß und daß meine natürliche Lebhaftigkeit und Fähigkeit einigermäßen darunter gelitten. Ein noch größeres Übel ist, daß diese Methode alle Ordnung, ich möchte sagen, allen Begriff und Faden und Lust an derselben in mir verdunkelt hat. Ich fand mich mit einer Menge Wörter und Sachen auf einmal überschüttet, deren Verstand, Grund, Zusammenhang, Gebrauch ich nicht kannte.“ [Loch, 165]

wie sie mir nach und nach bey Gelegenheit eingefallen sind“ bestätigte Donelaitis dies: "Anno 1740 kam ich als Cantor nach Staluppenen [...]. Anno 1742 wurde ich daselbst Rector und Ao. 1743 bekam ich die Vocation nach Tolm. // vor Pfingsten. Aus Mitleyden gegen die Schuljugend blieb ich in Stalupp. [sic!] bis an die Hundstage; und den ersten Hundtag ging ich nach Königsberg. Den 17. Oktober wurde ich examiniert; den 21. ordinirt; den 24. November am 24. Sonntag nach Trin. wurde ich in Tolm. introducirt; den 1. Advent trat ich in der alten Kirche mein Amt an.“ [Raštai, 412 f.]. Sein Hinweis darauf, dass er, als er auf die in Tollmingkehmen frei gewordene Pfarrstelle berufen wurde, seine Tätigkeit als Rektor aber nicht unverzüglich abbrach, sondern seinen Schützlingen noch bis zum Schuljahresende im Juli zur Seite stand, zeigt ihn als einen sehr verantwortungsbewussten Menschen, dem die Ausbildung der Kinder am Herzen lag. Zu dieser Zeit hatte er damit erste berufliche Erfahrungen als Cantor, der er „der Vocal- und Instrumental-Musik in den Kirchen und Schulen vorgesetzt“ [Adelung, 1300] war, wie auch kurzzeitig als Rektor, womit er die verantwortliche Position eines Schulmeisters vertrat, gesammelt. Nachdem er auf die Pfarrstelle nach Tollmingkehmen berufen worden war, übte er diese Tätigkeit nun nicht mehr selbst aus, war aber für ihre Durchführung und die Vermittlung der Inhalte verantwortlich und der kirchlichen wie auch weltlichen Obrigkeit gegenüber diesbezüglich rechenschaftspflichtig. Unter König Friedrich Wilhelm I. (1688-1740) hatte der preußische Staat begonnen, seinen Einfluss auf die bislang vornehmlich der Kirche vorbehaltenen Domänen auszuweiten. Dazu gehörten die Berufung von Kommissionen und vermehrte Visitationen, die insbesondere auch die Aufgabenbereiche der Pfarrer in ihren Kirchspielgemeinden und den dazugehörigen Elementarschulen betrafen.

Das *Königlich-Preußische [...] General-Land-Schul-Reglement, wie solches in allen Landen Seiner Königlichen Majestät von Preussen durchgehends zu beobachten*, das von König Friedrich II. (1712-1786) am 12. August 1763 verabschiedet worden war, bildete die Grundlage für die weitere Entwicklung des preußischen Volksschulwesens. Hier wurde unter § 1. folgende Zielstellung formuliert: „Zuvörderst wollen Wir, daß alle Unjere Unterthanen, es mögen seyn Eltern, Vormünder oder Herrschaften, denen die Erziehung der Jugend obliegt, ihre eigene sowol [sic!] als ihrer Pflege anvertraute Kinder, Knaben oder Mädchen,

wo nicht eher, doch höchstens vom Fünften Jahre ihres Alters in die Schule schicken, auch damit ordentlich bis ins Dreyzehente und Vierzehente Jahr *continuiren* [sic!] und sie so lange zur Schule halten sollen, bis sie nicht nur das Nöthigste vom Christenthum gefasset haben und fertig lesen und schreiben, sondern auch von demjenigen Red und Antwort geben können, was ihnen nach den von Unßern *Confistoriis* verordneten und *approbirten* Lehrbüchern beygebracht werden soll.“ [Königlich, § 1]

Als Pfarrer seines Kirchspiels war Donelaitis somit auch für alle Schulobliegenheiten zuständig. Gegründet worden war die *Kirch-Schule* von Tollmingkehmen mit der Zuordnung eines festen Pfarramtes um das Jahr 1598 [vgl. Zinkevičius, 556]. Am 26. Juli 1756 hatte Donelaitis aus Anlass des im Mai 1756 begonnenen Neubaus der Kirche ein Dokument in einer Kapsel in das Mauerwerk eingelassen, das Angaben zu den in dieser Kirche tätigen Pfarrern, deren Gemeindedörfern (unter Angabe ihrer Ortsnamen und Größe) und den dazugehörigen Dorfschulen enthielt. Dazu schrieb er: „Das gantze Kirchspiel war in fünf Dorfschulen eingetheilet, davon 4 Lutherische, als eine in Didszullen, eine in Pickeln, eine in Lankischken, eine in Rominten, die fünfte, eine Reformirte in Theweln den Colonisten zu guth.“ [Korsakas, 519] Es wird angenommen, dass eine uns überlieferte Übersicht über die Schulen von Donelaitis aus dem Jahre 1766 stammt [vgl. Korsakas, 508]. Die Kinder von Tollmingkehmen gingen in die *Kirch-Schule*, die eine von den 5 Schulen des Kirchspiels war. „1759 brannte das 1736 zur Zeit des Pfarres [sic!] Beilstein erbaute Schulhaus und die Scheune ab und wurde, wie die Baurechnung aus dem Jahre 1760/61 ergibt, die Schule um 10 Fuß länger veranschlagt“ [Freyberg, 36], vermerkte Hugo Freyberg in seiner *Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Tollmingkehmen* von 1898. Er verwies darauf, dass der Neubau mit Hilfe von Regierungsgeldern finanziert worden war. Donelaitis behandelte die Schulangelegenheiten mit äußerster Sorgfalt. So hielt er in seinen Aufzeichnungen nicht nur fest, wie weit die Schulwege²¹ für die Kinder,

²¹ Beachte auch *Die gefährlichsten Schulwege der Welt*, Deutsche Erstausrstrahlung: 02.09.2013 arte, bisher 10 Folgen in 2 Staffeln: „Sie fahren in kleinen Schilfkanus über den größten See der Welt, riskieren ihr Leben in ramponierten Seilbahnen oder kämpfen sich bei minus 50 Grad Celsius durch die Eiswüste. Ihre Pfade führen sie

sondern auch, in welcher Beschaffenheit sie waren.²² Wir wissen nicht, ob er die Wege selbst abgelaufen war, oder ob er sie sich hat beschreiben lassen.²³ In seiner *Vorstellung derer in der Tollmingkemschen Gemeine befindlichen Dorf-Schulen* [Raštai, 555] beschreibt er die „Beschaffenheit der Wege und der Passage nach einer jeden Schule“ [Raštai, 555]²⁴. So finden wir für die Kinder aus Gessaszen²⁵, die zur *Pikkelschen Schule* gehen, den Vermerk „durch eine sehr schlechte Passage über Berge, durch Gebüsch und Wasser“ [Raštai, 556], für die Kinder aus *Zodelen* [u. *Uzupönen*] „Ueber den Rominte-Strohm, wo in der Gegend keine Brücke ist, sondern übergesetzt werden muss“ [Raštai, 556] und für die *Romintische Schule* wird ergänzt: „Die gantze Romintische Schul-Societät ist mit der Romintischen Heide umgeben, und die Kinder müssen durch viel Gebüsch gehen“ [Raštai, 557]. Innerhalb des Ortes Tollmingkehmen machte er keine Angaben zur Beschaffenheit der Wege. Aber über die fast schon legendär gewordene *Jagtbude*, in die er mit den Einwohnern während des Siebenjährigen Krieges (1757-1763) vor dem Einmarsch der Russen geflüchtet war, hatte er einmal die Entfernung von einer Meile notiert, die „durch ein

durch spektakuläre Naturlandschaften, sie tragen teilweise nicht einmal Schuhe und manchmal dauert es Tage, bis sie ihr Ziel erreichen: Schüler auf dem Weg zur Schule.“ (Zitiert nach arte; <https://www.fernsehserien.de/die-gefaehrlichsten-schulwege-der-welt> vom 07.09.2017)

²² Siehe hierzu auch Langel, 71 ff.

²³ „Wo aber die Kinder über Feld zur Schule zu gehen haben, da sollen die kleineren den Sommer durch, von Ostern bis Michael, weil die Wege als denn gut sind; die mehr erwachsenen aber den Winter hindurch, als von Michael bis Ostern, weil sie zu solcher Zeit noch eher aus der Wirthschaft entbehret werden können, unausbleiblich zur Schule gehen.“ [Langel, 131] hieß es bereits in der *Erneuerte[n] und erweiterte[n] Verordnung, über das Kirchen- und Schulwesen in Preußen de Dato Berlin den 3. April 1734*.

²⁴ Vgl. dazu auch Tetzneris, F. Kristijonas Donelaitis ir Tolminkiemio mokykla. 1897. - In: Gineitis, Leonas. 2002. Iš vokiškųjų raštų apie Kristijoną Donelaitį. - Vilnius: Lietuvių Literatūros ir Tautosakos Institutas, 284 [110-121]. Nach: Tetzner, F. Christian Donalitus und die Tolminkemische Schule. Ein Beitrag zur ostpreussischen Schulgeschichte. Pädagogische Blätter für Lehrerbildung. - Gotha 26 (1897), 434-443.

²⁵ Die Ortsnamen werden entsprechend der uns überlieferten Abschriften aus den *Raštai* entnommen.

großes Stück der Romintschen Heyde, weil dieser Ort gantz im Walde liegt“ [Korsakas, 510], führte.

Welche Wege die Schützlinge von Donelaitis nun nach Abschluss ihrer Schulausbildung nahmen, ist nicht direkt überliefert. Immatrikulationslisten der Universität Königsberg dürften Aufschluss darüber geben, wer zur Zeit seines Wirkens den Bildungsweg fortsetzte und ein Studium aufnahm.²⁶

Bezeugt ist jedoch durch Freyberg, dass der soziale Gedanke im Bemühen um die Kinder in seinem Kirchspiel weiterlebte. „1872 gründeten erweckte Glieder der Gemeinde Tollmingkehmen, sowie die benachbarten Kirchspiele das Rettungshaus Bethanien in Meldienen, zur Erziehung verwahrloster Kinder beiderlei Geschlechts. [...] und am 16. September 1872 das erste Kind darin aufgenommen. Als die Zahl der Kinder 1877 auf 12 gestiegen war, legte der erste Hausvater Gottlieb Albrecht sein Amt nieder und übernahmen seitdem Diakonen aus dem Brüderhause Neinstedt am Harz die Hausvater= und Gehilfenstellen, die gleichzeitig den Kindern Unterricht erteilten. [...] so daß 1886 159 Zöglinge sich in derselben befanden. Durch den Bau eine Knabenhauses (1885) und einer Schule und Werkstätte (1890) wurde genügend Raum geschaffen. // Eine große Anzahl Kinder wird unentgeltlich aufgenommen, für die Zwangszöglinge zahlt die Landeshauptkasse ein bestimmtes jährliches Pflegegeld; für die von Ortschaften und Kreisen überwiesenen Kinder wird ein geringer jährlicher Betrag erhoben. Die Unterhaltungskosten werden durch Mitgliederbeiträge, Geschenke, Pflegegelder und Erträge der Haus= und Kirchenkollekten gedeckt. Die Gesamteinnahme und Ausgabe schwankt zwischen 23 – 25000 M. // Die konfirmierten Kinder werden durch den Vorstand zu Handwerksmeistern in die Lehre gegeben oder treten Dienstbotenstellen an.“ [Freyberg, 58 f.] Freyberg äußert sich hier nicht über die ethnische Zugehörigkeit der Kinder. Wir wissen also nicht, wieviel litauische Kinder sich

²⁶ Darüber können die *Nachrichten von der Königlichen Universität zu Königsberg in Preussen und den daselbst befindlichen Lehr-, Schul- und Erziehungsanstalten* von Daniel Heinrich Arnoldt (1706-1775) und Johann Friedrich Goldbeck (1748-1812) aus dem Jahre 1782, die als Band D der *Ausführliche[n] und mit Urkunden versehene[n] Historie der Königsbergischen Universität erschienen*, Auskunft geben.

darunter befanden bzw. überhaupt als Litauer in dieser Zeit geführt wurden.²⁷ Auch erfolgte aufgrund der verstärkten Germanisierungsbestrebungen nach 1871 der Unterricht zunehmend für alle in deutscher Sprache. Die Kulturgeschichte des Schulbuches belegt aber für Ostpreußen, dass das zweisprachige Schulbuch *Naujas lietuviszkas fybelis, arba Knygeles, isz kuriu kudikei gal iszsimokinti lietuviszkai skaityti bei raszyti*²⁸ von Johann Gottlieb Weiss (1762-1819), das im Jahre 1808 das erste Mal aufgelegt worden war, bis 1897 zahlreiche Nachauflagen erlebte. Donelaitis dürfte dies gefreut haben, formulierte er doch 1773 als Vermächtnis an seinen Nachfolger: „Mi successor! laß [sic!] doch deine Söhne, wenn du welche hast und der Theologie widmen willst, fein zeitig littaüsch lernen, damit sie der Gemeine Gottes in Litt. ordentlich vorstehen können. Ich hatte einen Präcentor Tortilovius²⁹, der belacht wurde, wenn er predigte.“ [Raštai, 525]. Und wer will das schon.

²⁷ In der *Volständigen [sic!] Topographie des Königreichs Preussen. Welcher die Topographie von Ost-Preussen enthält* von Johann Friedrich Goldbeck (1748-1812) wird Tollmingkehmen geführt als „melirt Dorf und Kön. Vorwerk, Sitz des Domainenamts, mit einer Kirche“ [Goldbeck, 169], das über 14 Feuerstellen verfügt und dessen Patron der König ist. Mit dem Hinweis auf „melirt“ meint Goldbeck wohl die gemischte ethnische Bevölkerung. In der Oekonomischen Enzyklopädie von Krünitz wird dazu vermerkt: „Meliren [...] heißt mischen, mengen, unter einander bringen. Dieser fremde Ausdruck ist völlig entbehrlich.“ [Krünitz]

²⁸ Dt. *Neue litauische Fibel, oder Büchlein, aus welchem die Kinder litauisch lessen und schreiben lernen können*

²⁹ Gemeint ist hiermit (aufgeführt auch als) *G. Tortilowiusas*, der von 1762-1767 als Präzentor an der Kirch-Schule in Tollmingkehmen arbeitete [vgl. Zinkevičius, 556].

Literaturverzeichnis

Adelung, Johann Christoph. 1793. Grammatisch-kritisches Wörterbuch der Hochdeutschen Mundart. Mit beständiger Vergleichung der übrigen Mundarten, besonders aber der Oberdeutschen. Erster Theil: von A - E. Zweyte vermehrte und verbesserte Ausgabe. – Leipzig: Breitkopf und Compagnie, 1992. [Adelung]

Basedow, Johann Bernhard. 1771. Kleines Buch für Kinder aller Stände. Zur elementarischen Bibliothek gehörig. - Leipzig: Fritzsche; Altona, 116. [Basedow]

Beckher, Wilhelm Heinrich. 1731. Kurtzer Auszug aus denen vornehmsten Königlichen Preußischen Edicten und Verordnungen, welche in Kirchen-Sachen in dem Königreich Preussen publiciret worden. - Berlin: Rüdiger, 60. [Beckher 1731]

Beckher, Wilhelm Heinrich. 1769. Preußische Kirchenregistratur, oder: Kurzer Auszug Königlich-Preußischer Edicten und Verordnungen. Welche in Kirchen- und Schulsachen in dem Königreich Preußen publiciret worden [...]. Mit einer Vorrede von dem Leben des Verfaßers [sic!] versehen von Friedrich Samuel Bock, Königl. Preußischen Consistorialrath. Zweyte, um die Hälfte vermehrte Aufl. - Königsberg, Leipzig: Zeise u. Hartung, 146. [Beckher 1769]

Bense, Gertrud. Studien zu einem preußisch-litauischen Text des 18. Jahrhunderts. Die Kinderlehre von 1735. – In: Bammesberger, Alfred [Hrsg.]. 1998. Baltistik. Aufgaben und Methoden. - Heidelberg: Winter, 455 (259-268). [Bense]

Borck, Johann Karl Friedrich. 1831. Handbuch über die Kirchliche und Schulgesetzgebung für den ganzen Umfang der amtlichen Stellung des Geistlichen im preussischen Staat mit besonderer Berücksichtigung von Ostpreussen und Littauen. - Königsberg: 600. [Borck]

Buchstabil- und Lese-Büchlein, nach welchem das Lesen der zartesten Jugend, bald, leicht und gründlich kan beygebracht werden: Nebst dem kleinen Catechismo Lutheri, einer Kurtzgefaßten Kirchen-Geschichte alten und neuen Testaments, Kurtzen Anweisungen zur Rechtschreibekunst, Kenntniß des Erdbodens, und Rechenkunst, wobey zur jeden Specie dienliche Tafeln, wie auch Von Müntz, Maaß und Gewichts-Sorten befindlich sind. Dritte vermehrte und verbesserte Auflage. - Leipzig; Budißin: Deinzer, 1769. [Buchstabil]

Churmärckische Visitations- und Consistorial-Ordnung von Anno 1573 samt einem kurtzen jedoch vollständigen Auszug der nachher emanirten Königl. Preuss. und Chur-Brandenburgischen Edicten und Verordnungen, welche den Inspectoribus, Predigern, Schulleuten und Candidaten vornehmlich zu wissen nöthig sind, nebst der Königl. Instruction für das Evangelisch-Lutherische Ober-Consistorium imgleichen der Kirchen-Ordnung des Königlichen Feld-Ministerii und andern nöthigen Beylagen. [Unser von Gottes Gnaden Johansen Georgens Marggraffen zu Brandenburg, ...] – Berlin: In Verlag der Buchhandlung der Real-Schule, 1761, 284. [Churmärckische]

Citavičiūtė, Lucija. 2004. Karaliaučiaus universiteto Lietuvių kalbos seminaras. - Vilnius: Lietuvių Literatūros ir Tautosakos Inst., 393. [Citavičiūtė]

Dietrich, Theo; Klink, Job-Günter [Hrsg.]. 1972. Zur Geschichte der Volksschule. Band I. (Volksschulordnungen 16. bis 18. Jahrhundert). 2., erweiterte und verbesserte Auflage. - Bad Heilbrunn/Obb.: Klinkhardt, 190. [Dietrich]

Donelaitis, Kristijonas. 1970. Die Jahreszeiten. Ein litauisches Epos. Nachdichtung u. Geleitw. von Hermann Buddensieg. – Leipzig: Insel, 127. [Donelaitis]

Donelaitis, Kristijonas. 1977. Raštai. - Vilnius: Vaga, 599. [Raštai]

Freyberg, Hugo. Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde Tollmingkehmen von Hugo Freyberg ev. Pfarrer. Druck von D. Klutke, Stallupönen 1898. [Faksimile in: Chronik des Kirchspiels Tollmingkehmen, aufgeschrieben von Lutz Wenau, unter Mitwirkung von Dr. Wolfgang Rothe [Hrsg.] und Heinz Gruber. – [Privatdruck], 64. [Freyberg]

Gineitis, Leonas. 1998. Kristijono Donelaičio aplinka. - Vilnius: Lietuvių Literatūros ir Tautosakos Institutas, 195. [Gineitis 1998]

Goldbeck, Johann Friedrich. Ca. 1789. Volständige [sic!] Topographie des Königreichs Preussen. Welcher die Topographie von Ost-Preussen enthält. Theil 1. Hrsg. von Johann Friedrich Goldbeck, Erzpriester zu Schaken. - Königsberg; Leipzig: Kanter [u.a.], 66, 214, 197. [Goldbeck]

Heckert, Adolph [Hrsg.]. 1847. Handbuch der Schulgesetzgebung Preußens. - Berlin: Schultze, 648; zitiert nach http://www.deutschestextarchiv.de/heckert_schulgesetzgebung_1847/8 vom 18.07.2017. [Heckert]

Jonas, Fritz; Wienecke, Friedrich [Hrsg.]. 1907. Friedrich Eberhard von Rochows sämtliche pädagogische Schriften. Bd. 1. - Berlin: Reimer, 359. Hier enthalten: Rochow, Friedrich Eberhard, von. 1776. Der Kinderfreund. Ein Lesebuch zum Gebrauch in Landschulen. [...] Für zween Groschen in gutem Gelde. – Brandenburg; Leipzig: in Kommission zu haben bei den Gebrüder Halle, 134-194. [Jonas]

Juška, Albertas. 2003. Mažosios Lietuvos mokykla. - Klaipėda: Mažosios Lietuvos Fondas, 846. [Juška]

Kaunas, Domas. 1996. Mažosios Lietuvos knyga. Lietuviškos knygos raida 1547 - 1940. - Vilnius: Baltos Lankos, 764. [Kaunas 1996]

Kaunas, Domas. Überlegungen zu Existenz und Aufbau der Hausbibliothek von Kristijonas Donelaitis. - In: Annaberger Annalen, 23 / 2015, 271-292; zitiert nach <http://annaberger-annalen.de/jahrbuch/2015/18KaunasAA23.pdf> vom 18.07.2017. [Kaunas 2015]

Klein, Manfred. 2014. Pfarrer Donelaitis und die Kirchenzucht. – In: Annaberger Annalen 22/2014, 135-152. [Klein]

Königlich-Preußisches General-Land-Schul-Reglement, wie solches in allen Landen Seiner Königlichen Majestät von Preussen durchgehends zu beobachten. De Dato Berlin, den 12. August, 1763. – Berlin: Henning, 10; zitiert nach <http://digitale.bibliothek.uni-halle.de/vd18/content/pageview/5561429> vom 18.07.2017. [Königlich]

Korsakas, Kostas [vyr. red.]. 1965. Kristijonas Donelaitis. Pranešimai, straipsniai, archyvinė medžiaga. Literatura ir kalba VII. - Vilnius: Vaga, 545. [Korsakas]

Krünitz, Johann Georg. 1773-1858. Oeconomische Encyclopaedie oder Allgemeines System der Land-, Haus- und Staats-Wirthschaft. In alphabetischer Ordnung [...] Aus dem Franzoes. uebersetzt und mit Anmerkungen und Zusaetzen vermehrt [...] - Berlin: Pauli, 795; zitiert nach <http://kruenitz1.uni-trier.de> <http://digitale.bibliothek.uni-halle.de/vd18/content/pageview/5561429> vom 18.07.2017. [Krünitz]

Langel, Hans. 1985 [1909]. Die Entwicklung des Schulwesens in Preussen unter Franz Albrecht Schultz (1733 - 1763). Unveränd. reprograph. Nachdr. der 1. Ausg. Halle 1909. - Hildesheim [u.a.]: Olms, 152. [Langel]

Loch, Werner. Die Darstellung des Kindes in pietistischen Autobiographien. - In: Neumann, Josef N.; Sträter, Udo [Hrsg.]. 2000. Das Kind in Pietismus und Aufklärung. Beiträge des internationalen Symposions vom 12. - 15.

November 1997 in den Franckeschen Stiftungen zu Halle. - Tübingen: Verl. der Franckeschen Stiftungen Halle im Max-Niemeyer-Verl., 399 (143-182). [Loch]

Messerschmidt, Rolf Dr.; Grebe, Regina. Elementarschule und schulische Lernkultur um 1800. Zitiert nach www.historische-dienste.de/Material/lernkultur_bsp.pdf vom 18. Juli 2017. [Messerschmidt]

Oekonomisch-technologische Encyklopaedie oder Allgemeines System der Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft, und der Kunstgeschichte in alphabetischer Ordnung. Früher fortgesetzt von Friedrich Jakob und Heinrich Gustav Floerke, und jetzt von Johann David Wilhelm Korth, Doktor der Philosophie. Hundert und neun und vierzigster Theil, welcher die Artikel Schuld bis Schwalbacher Brunnen enthält. – Berlin 1828, in der Paulischen Buchhandlung, 746. [Oekonomisch]

Pfister, Stefanie; Spankeren, Malte van. [Hrsg.]. 2014. Johann Jacob Rambach. Erbauliches Handbüchlein für Kinder (1734). - Leipzig: Evang. Verl.-Anst., 246. [Pfister]

Pierer's Universal-Lexikon der Vergangenheit und Gegenwart oder Neues encyclopädisches Wörterbuch der Wissenschaften, Künste und Gewerbe. Bd. 13: Pfiff - Reidsville. 5., durchgängig verb. Stereotyp-Aufl. - Altona: Pierer 1871, 958; zitiert nach <http://www.zeno.org/nid/20010677305> vom 18.07.2017. [Pierer]

Rabačiauskaitė, Aurelija; Korsakaitė, Ingrida. 2000. Lietuviški elementoriai. – Kaunas: Šviesa, 373. [Rabačiauskaitė]

Rambach, Johann Jakob. 1737. Erbauliches Handbüchlein für Kinder. 2. Aufl. - Leipzig: Friderici, 276. [Rambach]

Reble, Albert. 1971. Geschichte der Pädagogik. Dokumentationsband 1. – Stuttgart: Klett, 274. [Reble]

Reents, Christine; Melchior, Christoph. 2011. Die Geschichte der Kinder- und Schulbibel. Evangelisch - katholisch - jüdisch ; mit [...] einer CD-ROM. - Göttingen: V & R Unipress, 676. [Reents]

Teistler, Gisela. Fibeln als Dokumente für die Entwicklung der Alphabetisierung. Ihre Entstehung und Verbreitung bis 1850. – In: Bödeker, Hans Erich; Hinrichs, Ernst; Hofmeister-Hunger, Andrea [Hrsg.]. 1999. Alphabetisierung und Literalisierung in Deutschland in der frühen Neuzeit. - Tübingen: Niemeyer, 366 (255-283). [Teistler]

Tetzner, F. Christian Donalitus und die Tolminkemische Schule. Ein Beitrag zur ostpreussischen Schulgeschichte. Pädagogische Blätter für Lehrerbildung. - Gotha 26 (1897), 434-443. [Siehe auch: Tetzneris, F. Kristijonas Donelaitis ir Tolminkiemio mokykla. 1897. - In: Gineitis, Leonas. 2002. Iš vokiškųjų raštų apie Kristijoną Donelaitį. - Vilnius: Lietuvių Literatūros ir Tautosakos Institutas, 284 (110-121).]

Verordnung, daß die Eltern ihre Kinder zur Schule, und die Prediger die Catechisationes, halten sollen; vom 28. Sept. 1717 (No. XCVII.); zitiert nach

http://www.preussenchronik.de/bilder/633_Verordnung_zur_Einfuehrung_der_Allgemeinen_Schulpfl.jpeg vom 12.08.2017. [Verordnung]

Weiss, Johann Gottlieb. 1808. Naujas pibelis, Arba Knygėles, isz kurriū Kudikiei gal issimokintis Boksztavus pažint, jūs sudėti, ir isz knygū skaityti, Königsberg; zitiert nach

<http://www.epaveldas.lt/recordObject/VUB/VUB01-000494532> vom 12.08.2017.

Zinkevičius, Zigmās; Pėteraitis, Vilius [red. kol.]. 2009. Mažosios Lietuvos enciklopedija. Mažosios Lietuvos Fondas. T. 4: Rahn - Žvižėžeris. Vilnius: Mažosios Lietuvos Fondas [u.a.], 919. [Zinkevičius]